

N i e d e r s c h r i f t

der 92. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI am 24.07.2003

öffentlich

Ort: Ratshof, Marktplatz 1, Zimmer 107

Zeit: 16:30 Uhr bis 17:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Andreas Strauch	SPD	
Frau Heidrun Tannenberg	PDS	
Frau Dr. Sabine Fiedler	CDU	
Herr Frank-Uwe Heft	PDS	
Herr Dr. Gerhard Hesse	CDU	
Herr Dieter Lehmann	CDU	Vertreter für Herrn Geuther
Herr Heinz Maluch	HAL	
Herr Armin Voß	SPD	Vertreter für Herrn Krause

und der Bürger Herr Bernd Stahl vom DÜRERHAUS Bauplanungs- und Ingenieurgesellschaft mbH aus Halle

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 10. 07. 2003
4. Vorlagen

- 4.1. Baubeschluss Saaleradwanderweg -
Unterquerung der Strombrücken / B 91
Vorlage: III/2003/03373
- 4.2. Neuregelung für Betrieb und Instandhaltung aller im Eigentum der Stadt Halle
befindlichen Straßenbeleuchtung
Vorlage: III/2003/03385
- 4.3. Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) - Konzerthalle Ulrichskirche
Fassadensanierung Funktionsgebäude (2002-2004)
Vorlage: III/2003/03311
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Herr Strauch eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 10. 07. 2003

Wortprotokoll:

Der Niederschrift vom 10. 07. 2003 wird zugestimmt.

Herr Voss und Herr Maluch erscheinen gegen 16.35 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Niederschrift vom 10. 07. 2003 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

zu 4 Vorlagen

zu 4.1 Baubeschluss Saaleradwanderweg - Unterquerung der Strombrücken / B 91 Vorlage: III/2003/03373

Wortprotokoll:

Die Anfrage von Herrn Lehmann, ob der Saaleradwanderweg Bestandteil der sogenannten „Giftliste“ ist, wurde durch Frau Wilhelm verneint. Des weiteren erklärt sie, dass die Finanzierung abgesichert ist.

Herr Heft bemerkt, dass es in diesem Bereich gerade in den Wintermonaten zu abschnittswisen Überschwemmungen durch Hochwasser kommen kann und dadurch Frostschäden auftreten können. Er hält die Folgekosten für unangemessen niedrig.

Frau Wilhelm erläutert, dass der Ausbau des Radwanderweges entsprechend der Mitnutzung als Zufahrt für Fahrzeuge dient und daher eine massive Bauweise erforderlich ist. Die Frostsicherheit wurde berücksichtigt. Ihrer Meinung nach steht die in der Entscheidungsvorlage genannte Bezeichnung „/a“ für die Mengenbezeichnung Aar und nicht für die Jahresbezeichnung.

Für Herrn Heft ist diese Aussage nicht zufriedenstellend und er fügt hinzu, dass durch das einfließende Wasser Haarrisse entstehen, die zu massiven Schäden führen können. Er fragt an, ob dieses Risiko einkalkuliert wurde.

Frau Wilhelm führt aus, dass eine minimale Gefahr durch Hochwasser besteht, da der Wasserfluss durch zwei Wehre geregelt ist.

Herr Heft entgegnet, ob auf dieser Grundlage nicht eine lockerere Bauweise zur Anwendung hätte kommen können.

Frau Wilhelm erwidert, dass der Radwanderweg zur Unterhaltung (Pflege und Wartung) befahrbar sein muss. Es wurde die höchste Belastung bzw. Ausbaustufe (45 MN/m² - Elastizitätsmodul) gewählt.

Herr Lehmann fragt an, ob es sich bei der Bezeichnung „/a“ nicht doch um die Jahresbezeichnung handelt.

Herr Heft beauftragt im Namen des Vergabeausschusses die Verwaltung zur Richtigstellung der Bezeichnung und bittet gleichzeitig darum, dies in der Niederschrift zu vermerken.

Laut telefonischer Auskunft von Frau Wilhelm am 25. 07. 2003 handelt es sich um die Jahresbezeichnung.

Beschluss:

Der Vergabeausschuss fasst den Baubeschluss für den Bau des Saaleradwanderweges, Abschnitt Unterquerung der Strombrücken / B 91

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

zu 4.2 Neuregelung für Betrieb und Instandhaltung aller im Eigentum der Stadt Halle befindlichen Straßenbeleuchtung Vorlage: III/2003/03385

Wortprotokoll:

Herr Strauch erläutert, dass durch den Stadtratsbeschluss vom 25. 09. 2002 eine Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages „Straßenbeleuchtung“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der EVH GmbH erfolgen soll. Seiner Meinung nach ist die Kündigung vollzogen und zur Erbringung weiterer Leistungen müsste gemäß VOF eine Ausschreibung veranlasst werden.

Frau Riedel legt dar, dass die Verwaltung die Kündigung zurücknehmen möchte. Nach Prüfung durch den Fachbereich Recht kann die Verwaltung die Kündigung zurücknehmen, da die Gültigkeit dieser erst zum 01. 01. 2004 wirksam wird und die Stadt sich noch in den Fristen befindet. Der Verwaltung steht es frei, die Kündigung zurückzunehmen.

Herrn Heft reicht die Begründung in der Vorlage nicht aus. Er bittet um genaue Erläuterungen, was, wann, wie geplant ist.

Frau Riedel erläutert das Verfahren. Durch den Stadtratsbeschluss erfolgte eine Kündigung des Wartungsvertrages. Es sollte eine Ausschreibung zur Wartung veranlasst werden, aber der Energielieferungsvertrag mit der EVH GmbH beibehalten werden. Der Fachbereich Recht unterstützt diese Position. In der Zwischenzeit gibt es Überlegungen zur Privatisierung der Straßenbeleuchtung und Abschaltung einzelner Straßenzüge. Nach einer Klausur mit Energielieferungsfirmen wurde durch Frau Häußler festgelegt, zum jetzigen Zeitpunkt keine Ausschreibung zu veranlassen. Der ursprüngliche Geschäftsbesorgungsvertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Die Verwaltung möchte ihn auf 2 Jahre begrenzen, so dass auch keine Mehrkosten entstehen.

Herr Lehmann führt aus, dass die Wartungskosten der Anstoß für die Kündigung des Vertrages waren und regt an, im Punkt 2. „rechtlich gesichert zurückzunehmen“ einzufügen.

Frau Riedel erwidert, dass die Bedingungen für den Vertrag bekannt sind und Herr Voss fügt hinzu, dass diese Ergänzungen nicht sinnvoll für den Vertrag sind.

Auf die Anfrage von Herrn Strauch nach den Einsparungen wurde durch Frau Riedel 1 Mio Euro genannt.

Beschluss:

Der Vergabeausschuss empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Stadtrates Nr. III/2002/0629 vom 25. September 2002 wird aufgehoben (Ausschreibung der Beleuchtung).
2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages „Straßenbeleuchtung“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Energieversorgung Halle GmbH vom 30. September 2002 zurückzunehmen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alles Notwendige zu veranlassen, um den Geschäftsbesorgungsvertrag „Straßenbeleuchtung“ mit der EVH auf max. 2 Jahre zu begrenzen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, innerhalb des unter 3. genannten Zeitraumes, die Möglichkeit der Privatisierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Halle (Saale) zu prüfen und das Prüfergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung:

zu 4.3 Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) - Konzerthalle Ulrichskirche Fassadensanierung Funktionsgebäude (2002-2004) Vorlage: III/2003/03311

Wortprotokoll:

Für Herrn Heft stellt sich die Frage, warum auf der Grundlage einer Wertgrenzenüberschreitung bei dieser Ausschreibung der EB ZGM als Erbringer der Bauleistung in der Begründung festgeschrieben wurde.

Frau Röhr erklärt, dass der EB ZGM Dienstleister für die Stadt Halle (Saale) ist.

Herr Dr. Hesse fragt an, ob der EB ZGM Bauleistungen ausführen lassen kann und ob eine Ausschreibung bereits vorbereitet wird.

Frau Röhr erläutert, dass eine losweise Ausschreibung laut Regularien der VOB vorbereitet wird. Die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt durch ein Planungsbüro. Der EB ZGM übt Bauherrentätigkeit aus.

Auf die Anfrage von Herrn Dr. Hesse zu den Aussagen auf dem „Begleitblatt Geschäftsbereichsbeteiligung“ erläutert Herr Krause, dass vor der Beigeordnetenkonferenz keine Zustimmung vorlag und eine Aktualisierung während der Sitzung erfolgte, so dass eine Beschlussfassung herbeigeführt werden konnte.

Herr Heft stellt folgende Anträge:

1. Der Vergabeausschuss beschließt die Ausschreibung der Bauleistungen des Bauvorhabens der Stadt Halle (Saale) – Fassadensanierung des Funktionsgebäudes der Konzerthalle Ulrichskirche, in Höhe von 255.600 Euro für das Jahr 2003 und 133.0000 Euro für das Jahr 2004.
2. Die Bauleistungen des dritten Bauabschnittes für das Jahr 2004 stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Herr Voss bittet Herrn Heft um eine Begründung zum ersten Antrag und fragt bei der Verwaltung nach der geplanten Toilettensanierung.

Herr Krause legt dar, dass die Toilettensanierung aus der ehemaligen Vorlage ausgegliedert wurde und nicht mehr Gegenstand dieser Vorlage ist. Beim Vorhandensein einer entsprechenden Finanzierung werden die Toiletten saniert.

Herr Heft erläutert, dass für das Jahr 2004 noch kein Haushalt vorliegt. Bei einer losweisen Ausschreibung werden in sich abgeschlossene Arbeiten vergeben, so dass für den dritten Bauabschnitt über einen Haushaltsvorbehalt abgestimmt werden muss.

Abstimmung zu den Anträgen:

1. *Der Vergabeausschuss beschließt die Ausschreibung der Bauleistungen des Bauvorhabens der Stadt Halle (Saale) – Fassadensanierung des Funktionsgebäudes der Konzerthalle Ulrichskirche, in Höhe von 255.600 Euro für das Jahr 2003 und 133.0000 Euro für das Jahr 2004.*

einstimmig

2. *Die Bauleistungen des dritten Bauabschnittes für das Jahr 2004 stehen unter Haushaltsvorbehalt.*

einstimmig

Beschluss:

1. Der Vergabeausschuss beschließt die Ausschreibung der Bauleistungen des Bauvorhabens der Stadt Halle (Saale) – Fassadensanierung des Funktionsgebäudes der Konzerthalle Ulrichskirche, in Höhe von 255.600 Euro für das Jahr 2003 und 133.0000 Euro für das Jahr 2004.

2. Die Bauleistungen des dritten Bauabschnittes für das Jahr 2004 stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Wortprotokoll:

Es liegen keine Anträge vor.

zu 6 Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

keine

zu 7 Beantwortung von Anfragen

Wortprotokoll:

Frau Voigt-Kremal übergibt folgende Beantwortungen

- Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Hesse aus der 91. Sitzung vom 10. 07. 2003 zu den Planungsabsichten in der Theodor-Neubauer-Straße 55 bis 61 bzw. östlich der Elsa-Brändström-Straße 95 bis 98
- Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Hesse aus der 91. Sitzung vom 10. 07. 2003 zum Vorliegen einer Bauvoranzeige von der „WG Eisenbahn“.

zu 8 Anregungen

Wortprotokoll:

Frau Voigt-Kremal informiert die anwesenden Stadträte, dass zur nächsten Sitzung des Vergabeausschusses am 07. 08. 2003 Frau Tannenberg sowie Herr Strauch nicht anwesend sind und bittet die Stadträte, aus ihren Reihen jemanden für die Leitung dieser Sitzung zu benennen.

Herr Strauch schlägt vor, dass Herr Maluch in seiner Funktion als Alterspräsident des Stadtrates den Vorsitz für diese Sitzung übernimmt.

Herr Maluch erklärt sich damit einverstanden.

zu 9 Mitteilungen

Wortprotokoll:

keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.02.13
